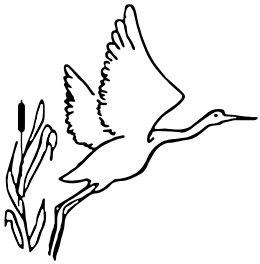




AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN



amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 34
Nummer 2

Mittwoch, den 21. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Kremitzau sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“	Seite 3
Energieeffizienter Anbau an das Freizeitzentrum im OT Malitschkendorf nach Richtlinienpunkt D.1.1 in Verbindung mit D.2.2 – Steigerung der Lebensqualität	Seite 5
Stellenausschreibung	Seite 5
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Stadt Schlieben/OT Wehrhain	Seite 5
Ausschreibung Baugrundstück Stadt Schlieben/Berga	Seite 6
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks in der Gemeinde Kremitzau/ OT Polzen	Seite 6
Ausschreibung Baugrundstück Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau	Seite 7
Ausschreibung Baugrundstücke in der Gemeinde Lebusa	Seite 7
Hinweise des Ordnungsamtes	Seite 8
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 9
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 11
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 11

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Kremitzau sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 23.10.2023, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

- 27.-08./2023** **zur Bestätigung zum Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage im Mietobjekt Dorfstraße 7, 04936 Kremitzau OT Kolochau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf zur Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage im Mietobjekt Dorfstraße 7, 04936 Kremitzau OT Kolochau.
- 28.-10./2023** **zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Kremitzau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Kremitzau in 1 Wahlkreis eingeteilt wird.
- 29.-10./2023** **zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt folgendes:
- Der vorliegende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ in der Fassung laut Anlage wird gebilligt.
- 30.-10./2023** **zum Abwägungsbeschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt folgendes:
- Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau werden entsprechend Anlage – Abwägungsprotokoll – mit Beschluss abgewogen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
- 31.-10./2023** **zum Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt folgendes:
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau in der vorliegenden Fassung August 2023, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 2.** Der Amtsdirektor wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und nach Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen:
- wo die Satzung von jedermann auf die Dauer während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird.
 - auf die Rügemöglichkeiten und -fristen von Verfahrens- oder Formfehlern oder Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie Entschädigungsansprüchen und -fristen gemäß § 44 Abs. 2 BauGB.
- 32.-10./2023** **zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 10/3, Flur 3 in der Gemarkung Polzen von insgesamt ca. 570 m².
- 33.-10./2023** **zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 464/68 in der Gemarkung Kolochau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 464/68, Flur 2 in der Gemarkung Kolochau.
- 34.-10./2023** **zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 570 m² des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 10/3, der Flur 3 in der Gemarkung Polzen von ca. 570 m².
- 35.-10./2023** **zum Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstücke 127, 302, 277, 274, 349 und 347 als Kabeltrasse mit der PV Jagsal GmbH & Co. KG**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung kommunaler Teilflächen in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstücke 127, 302, 277, 274, 349 und 347 als Kabeltrasse für den Betrieb und die Unterhaltung elektrischer Kabel für Photovoltaikanlagen mit der PV Jagsal GmbH & Co. KG.
- 36.-10./2023** **zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 2, Flurstück 464/68 in der Gemarkung Kolochau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 464/68, der Flur 2 in der Gemarkung Kolochau von 186 m².
- 37.-10./2023** **zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 66**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 66, mit einer Gesamtgröße von 157 m².

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 05.02.2024, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

01.-02./2024 zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kremitzau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

02.-02./2024 zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Kremitzau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024.

03.-02./2024 zur Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ zum 01.01.2024.

04.-02./2024 zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau Buswendeschleife im OT Malitschkendorf“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den „Ausbau der Buswendeschleife im OT Malitschkendorf“.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 16.01.2024, an welcher die Bürgermeisterin und 8 Stadtverordnete teilnahmen

01.-01./2024 Beschluss über die Vergabe KoMoNa Planungsleistungen für die Sanierung, Ergänzung und Erschließung von Kulturgütern am „Langen Berg“ zur Steigerung eines umweltfreundlichen und nachhaltigen Freizeit- und Erholungsangebotes im Schliebener Land

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben lehnt in ihrer Sitzung am 16.01.2024 die Vergabe der Planungsleistungen Lph. 1-8 nach HOAI Stand 2021 für die Sanierung, Ergänzung und Erschließung von Kulturgütern am „Langen Berg“ in Schlieben ab.

Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20 [36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau in ihrer Sitzung am 05.02.2024 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Kremitzau ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ für alle übrigen Flächen, die nicht dem Bund, dem Land und den sonstigen Gebietskörperschaften oder den Mitgliedern auf Antrag gehören. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I/09, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Gemeinde Kremitzau als Verbandsmitglied hat gemäß der Neufassung der Verbands-satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ vom 27.08.2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 39, S. 895, vom 04. Oktober 2018), in der ab 01. Januar 2021 geltenden ersten Änderung der Neufassung der Satzung vom 31.05.2021 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 25, S. 569, 570, vom 30.06.2021) an den Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten sowie zu einer nachhaltigen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Kremitzau erhebt kalenderjährlich für die Finanzierung der ihr gegenüber vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ festgesetzten Beiträge und Vor-ausleistungen, für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde Kremitzau stehen, eine Umlage von den Grundstückseigentümern, für deren Grundstücke sie Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ist.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben, die mit Beginn des Jahres entsteht, für das sie zu erheben ist. Sie wird nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorausleistungsbescheids des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ gegenüber der Gemeinde Kremitzau für das Kalenderjahr festgesetzt.

(3) Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten des Amtes Schlieben werden nicht mit festgesetzt.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der am 01.01. des Jahres, für das die Umlage erhoben wird, Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks in der Gemeinde Kremitzau ist. Allein die Eigentumsverhältnisse am 1. Januar des Umlagejahres sind maßgebend. Änderungen der Eigentumsverhältnisse im laufenden Kalenderjahr werden bei der Erhebung der Umlage erstmals für das Folgejahr berücksichtigt.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Haften für das umlagepflichtige Grundstück mehrere Personen als Umlageschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

(4) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Amtsverwaltung, die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 4

Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage sind die vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und die Nutzungsartengruppen, welche den Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind durch § 2 Abs. 1 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV den drei Vorteilsgebietstypen gem. § 80 Abs. 1 S. 2 und 4 BbgWG zugeordnet. Die Vorteilsgebietstypen erfassen jeweils Nutzungsartengruppen, die vergleichbare Vorteile im Sinne des § 30 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz durch die Aufgabenerfüllung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ erlangen.

Für den Vorteilsgebietstyp 1 „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der Beitragsbemessungsfaktor 2,0, für den Vorteilsgebietstyp 2 „Landwirtschaft“ ist der Bemessungsfaktor 1,0 und für den Vorteilsgebietstyp 3 „Waldflächen“ ist der Bemessungsfaktor 0,5 (§ 2 Abs. 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV) anzusetzen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Umlage sind die am 1. Januar des Umlagejahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Umlagejahr berücksichtigt.

(3) Alle umlagepflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebiet zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

§ 5

Umlagesatz

Die Umlagesätze betragen kalenderjährlich je Quadratmeter (m²) der nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksfläche unter Anwendung des jeweiligen Beitragsbemessungsfaktors für den Vorteilsgebietstyp:

- | | | |
|----|-----------------------------------|------------|
| a) | 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002790 € |
| b) | 2 - Landwirtschaft | 0,001395 € |
| c) | 3 - Waldflächen | 0,000698 € |

(2) Der sich nach dem jeweiligen Umlagesatz rechnerisch ergebende Umlagebetrag wird auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma abgerundet. Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht erhoben, dabei ist auf die Gesamtveranlagung innerhalb des Gemeindegebietes abzustellen.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Umlage wird gegenüber dem Umlageschuldner durch schriftlichen Bescheid erhoben. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(2) Die Umlage ist zum 01.07. eines Jahres zur Zahlung fällig.

(3) Die Festsetzung aus dem Umlagebescheid gilt für die Folgejahre solange fort, bis ein neuer Bescheid ergeht. Sie ist jeweils zum 01.07. eines Jahres fällig.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- aus Datenbeständen, die das Amt Schlieben, handelnd für die Gemeinde Kremitzau, zur Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes, nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) nutzt,

- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster gemäß § 10 Abs. 1 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) sowie

- aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern (§ 126 Abs. 1 Nr. 3 Grundbuchordnung (GBO) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) und Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und § 104 BbgWG i. V. m. § 88 WHG zulässig.

(2) Daten nach Absatz 1 sind insbesondere

- Namen, Anschriften und Geburtsdaten von Grundstückseigentümern, künftigen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten sowie
- Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse.

(3) Die Daten werden zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung erhoben und weiterverarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes Schlieben, handelnd für die Gemeinde Kremitzau, ist gemäß § 6 BbgDSG zulässig.

(4) Die Löschung der Daten erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(5) Nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Informationsblatt zur GUV-Umlage der Gemeinde Kremitzau gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zu entnehmen.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Kremitzau, den 05.02.2024

Polz

Amtsleiter

Anlage (zu §4)

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren

Vorteilsgebietstyp	Nutzungsartengruppe	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
Industrie- und Gewerbefläche		
Halde		
Tagebau, Grube, Steinbruch		
Fläche mit gemischter Nutzung		
Fläche besonderer funktionaler Prägung		
Straßen- und Wegeverkehr		
Weg		
Bahnverkehr		
Flugverkehr		
Schiffsverkehr		
Hafenbecken		
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft	1,0
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche		
Fließgewässer		
Friedhof		
3 Waldflächen	Wald	0,5
Gehölz		
Heide		
Moor		
Sumpf		
Unland, Vegetationslose Fläche		
Stehendes Gewässer		

Energieeffizienter Anbau an das Freizeitzentrum im OT Malitschkendorf nach Richtlinienpunkt D.1.1 in Verbindung mit D.2.2 – Steigerung der Lebensqualität

In der Gemeinde Kremitzau im OT Malitschkendorf erhält das Freizeitzentrum einen energieeffizienten Anbau als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens.

Hierbei handelt es sich um einen eingeschossigen Massivbau mit einer Nutzfläche von ca. 230 m². Der Anbau beinhaltet sanitäre Anlagen und Duschen, Umkleidekabinen, ein behindertengerechtes WC und einen Gemeinderaum. Dieser Anbau erhält ein umweltbewusstes Heizsystem mittels einer Sole/Wasser – Wärmepumpe, welche auch die Kegelbahn mitversorgt. Das Bauvorhaben startete mit dem Baubeginn im September 2023 und soll bis Ende Mai 2024 abgeschlossen werden.



Dieser Anbau wird über Zuwendung des Landes Brandenburg gemäß Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 28. September 2021.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Amtsbereich Schlieben zur kurzfristigen und langfristigen Einstellung

Erzieher/innen (m/w/d).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Stadt Schlieben/OT Wehrhain

Die Stadt Schlieben/OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungs-details: Stadt Schlieben/OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben/OT Wehrhain)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe – Elster
in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 510 m²

Verkehrswert: 71.200,00 €

Erschließungs-zustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.

Objektbeschreibung: erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut

Besonderheiten: Bodendenkmal

Die Veräußerung/Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 26.03.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten Vergabekriterien. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20.

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 26.03.2024 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich, vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften - Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks in der Gemeinde Kremitzau/OT Polzen

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2
1 Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 1.950 m² (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 61 und 62 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 367).

Verkaufspreis:

Mindestgebot 14,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser/Abwasser

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Bauland Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 26.03.2024, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

Ausschreibung Baugrundstück Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau

Die Gemeinde Kremitzau bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Lage:	Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau/OT Kolochau
Katasterdaten:	Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
Grundstücksgröße:	1.007 m ² (Vermessung bereits erfolgt)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 11,00 €/m ²) zzgl. bereits entstandener Vermessungskosten i. H. v. 3.790,08 € sowie zzgl. Notarkosten und Kosten Grundbuchamt
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 26.03.2024 an das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Gemeinde Kremitzau behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

Ausschreibung Baugrundstück in der Gemeinde Lebusa

Die Gemeinde Lebusa bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Körbaer Straße, 04936 Lebusa
Katasterdaten:	Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134
Grundstücksgröße:	1.219 m ²
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Lebusa 8,00 €/m ²) zzgl. Notarkosten und Kosten Grundbuchamt
Erschließungszustand:	ortsüblich teilerschlossen

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Angebotsabgabe: Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 08.03.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Lebusa in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.
Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Lebusa ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der Nutzungskonzeptionen durch die Gemeindevertretung.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Die Gemeinde Lebusa behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0

Die Gemeinde Lebusa bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Körbaer Straße, 04936 Lebusa
Katasterdaten:	Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 137
Grundstücksgröße:	1.123 m ² (ca. 2/3 Bauland und ca. 1/3 Gartenland)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück mit rückwertigem Gartenland (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren)
Verkaufspreis:	Mindestverkaufspreis für Bauland 8,00 €/m ² (Bodenrichtwert) und für Gartenland 5,00 €/m ² , zzgl. Notarkosten und Kosten Grundbuchamt Der gebotene Preis für das Bauland über dem Mindestwert gilt mind. prozentual auch für das Gartenland.
Erschließungs- zustand:	ortsüblich teilerschlossen

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Angebotsabgabe: Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 08.03.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Lebusa in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Lebusa ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der Nutzungskonzeptionen durch die Gemeindevertretung.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Die Gemeinde Lebusa behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0

Hinweis des Ordnungsamtes

Verunreinigungen durch Hunde

Im Ordnungsamt des Amtes Schlieben gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen von Gehwegen, öffentlichen Anlagen und Kinderspielplätzen durch Hunde ein. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. Die Hundebesitzer sind aufgefordert, durch mehr Rücksichtnahme und größere Umsicht für ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Hund beizutragen.

Im Übrigen weisen wir auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amt Schlieben hin. Darin heißt es:

„Im Amtsgebiet Schlieben ist es den Haltern oder Führern von Tieren untersagt, Verkehrsflächen und öffentliche Anlagen durch

ihre Tiere, insbesondere Hunde, verunreinigen zu lassen. Bei Verunreinigungen ist der Halter/Führer zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.“

Weiterhin dürfen Hunde innerhalb der geschlossenen Ortslage und Verkehrsflächen und in öffentlichen Anlagen nur von aufsichtsfähigen Personen angeleint geführt werden. Wer Hunde mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass weder Personen oder Tiere gefährdet noch Sachen beschädigt werden.

Wer sich nicht an diese Bestimmung hält, muss mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € rechnen.

Ordnungsamt

Nachrichten anderer Behörden und Verbände

Jagdgenossenschaft Lebusa

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lebusa

Alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Jagdgenossenschaft Lebusa, die nicht Bestandteil einer Eigenjagd sind, werden hiermit zu der

**am Dienstag, den 19.03.2024 um 18.00 Uhr
im Saal Lebusa in 04936 Lebusa Klein Ende**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes Jagdjahr 2023/2024

4. Bericht des Kassenführers Jagdjahr 2023/2024
5. Bericht der Rechnungsprüfer Jagdjahr 2023/2024
6. Diskussion
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2023/2024
8. Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht
9. Bericht der Jagdpächter
10. Anfragen und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden gebeten, ihre Eigentumsnachweise und Vollmachten mitzubringen und vorzulegen.

*Seifert
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Naundorf*

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Naundorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Naundorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Naundorf

**am Samstag, den 23.03.2024 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Am Waldesrand“,
Dorfstraße 37 in 04936 Fichtwald OT Naundorf**

zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Bericht Rechnungsprüfung für das Jahr 2023/2024
4. Diskussion und Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
5. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/2025
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/2025
7. Bericht der Jagdpächter
8. Anträge und Verschiedenes
9. Jagdessen und Gemütliches Beisammensein (mit musikalischer Umrahmung)

*gez. Hinderlich
Jagdvorstand*

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Polzen

Gemäß § 10 Abs. 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg lade ich als Amtsdirektor des Amtes Schlieben und damit als Jagdnotvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Polzen die Eigentümer bejagbarer Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Polzen ein.

Die Grundflächen müssen bejagbar sein, sie dürfen nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder an einen angegliedert sein, ebenso dürfen diese nicht zu einem anderen gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören oder an einen solchen angegliedert sein.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet

am 21.03.2024
um 18:30 Uhr
— Einlass ab 18:00 Uhr —

im Gemeindebüro Polzen, Hauptstraße 18 in 04916 Kremitzau, OT Polzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Vorstandes
 1. Wahl der / des Vorsitzenden (Jagdvorstand)
 2. Wahl der 1. Beisitzerin / des 1. Beisitzers
 3. Wahl der 2. Beisitzerin / des 2. Beisitzers
 4. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden (stellvertretender Jagdvorsteher)
 5. Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der / des 1. Beisitzerin / des 1. Beisitzers

6. Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der / des 2. Beisitzerin / des 2. Beisitzers
7. Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers
8. Wahl einer Kassenführerin / eines Kassenführers
9. Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der Kassenführerin / des Kassenführers
10. Wahl einer Rechnungsprüferin / eines Rechnungsprüfers
11. Wahl einer weiteren Rechnungsprüferin / eines weiteren Rechnungsprüfers
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführung
6. Bericht der Rechnungsprüfung
7. Bericht zum Jagdgeschehen in den Jagdjahren 2021/2022 und 2022/2023
8. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung der Kassenführung
10. Anträge und Verschiedenes

Es wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

- Die Versammlung ist nicht öffentlich
- Grundeigentümer haben sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses auszuweisen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben

*Andreas Polz
Amtsdirektor als Jagdnotvorstand*

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oelsig

Gemäß § 10 Abs. 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg lade ich als Amtsdirektor des Amtes Schlieben und damit als Jagdnotvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Oelsig die Eigentümer bejagbarer Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Oelsig ein.

Die Grundflächen müssen bejagbar sein, sie dürfen nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder an einen angegliedert sein, ebenso dürfen diese nicht zu einem anderen gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören oder an einen solchen angegliedert sein.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung

findet am 26.04.2024 um 19:00 Uhr

— Einlass ab 18:30 Uhr —

im Freizeitzentrum Oelsig, Oelsig Nr. 76 in 04936 Schlieben, OT Oelsig statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Vorstandes
 1. Wahl der / des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
 2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jagdvorstandes
 3. Wahl der 1. Beisitzerin / des 1. Beisitzers des Jagdvorstandes
 4. Wahl der 2. Beisitzerin / des 2. Beisitzers des Jagdvorstandes
 5. Wahl der 3. Beisitzerin / des 3. Beisitzers des Jagdvorstandes

6. Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers der Jagdgenossenschaft
7. Wahl der Kassenführerin / des Kassenführers der Jagdgenossenschaft
8. Wahl der Kassenprüferin / des Kassenprüfers der Jagdgenossenschaft
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdreinertrages
9. Anträge und Verschiedenes

Es wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

- Die Versammlung ist nicht öffentlich
- Grundeigentümer haben sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses auszuweisen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben

Andreas Polz
Amtsdirektor
als Jagdnotvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlieben

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schlieben sind hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung mit dem anschließendem Jagdessen

am **09.03.2024** um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Stadt Herzberg“,
Troitzsch, in Kolochau

eingeladen.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht
Kassenbericht
Bericht der Kassenprüfer

Entlastung des Vorstandes
Beschluss zur Pachtauszahlung
Neuwahl des Vorstandes
Beschluss über Verabschiedung einer neuen
Satzung

Wir bitten alle Mitglieder, sich in den ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen.

Auslageorte: Volksbank Schlieben
Familie Schneider in Krassig
Lotto-Laden Madel in Schlieben
Herr Heinz Jahn in Berga

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaun 2024

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die **Verbandsschaun an den Gewässern II. Ordnung** an den nachfolgenden Terminen durch.

- 18. März 2024** **08:00 Uhr Schaubereich Schlieben**
Treffpunkt: Amtsverwaltung Schlieben
- 20. März 2024** **08:00 Uhr Schaubereich Bad Liebenwerda**
Treffpunkt: Rathaus Bad Liebenwerda
- 22. März 2024** **08:00 Uhr Schaubereich Mühlberg**
Treffpunkt: Rathaus Mühlberg
- 8. April 2024** **08:00 Uhr Schaubereich Schönewalde**
Treffpunkt: Rathaus Schönewalde
- 10. April 2024** **08:00 Uhr Schaubereich Herzberg**
Treffpunkt: Bürgerhaus Herzberg
- 12. April 2024** **08:00 Uhr Schaubereich Falkenberg**
Treffpunkt: Rathaus Falkenberg
- 15. April 2024** **08:00 Uhr Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Priëßen, Buchhain, Nexdorf, Dübrichen**
Treffpunkt: Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

derlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2024 / 2025.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandsatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als **behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes** durchgeführt. Die untere Wasserbehörde lädt hiermit ein:

- zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte,
- Anliegergemeinden / -kommunen
- Eigentümer der Gewässer und anliegender Flächen
- die Fischereiausübungsberechtigten
- Anlieger an Gewässern
- Flächenbewirtschafter
- Träger öffentlicher Belange

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an:

Landkreis Elbe-Elster,
 Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
 untere Wasserbehörde,
 Nordpromenade 4a
 04916 Herzberg
 oder per E-Mail an heike.bachmann@lkee.de.

Wiederau,
 den 26. Januar 2024

Herzberg / Elster,
 den 26. Januar 2024

gez. A. Claus
 Vorstandsvorsitzender
 (GUV „Kremitz - Neugraben“)

gez. D. Marczykowski
 Sachgebietsleiter untere
 Wasser-, Abfallwirtschafts-
 und Bodenschutzbehörde
 (Landkreis Elbe-Elster)

Die Gewässerschaun sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschaun beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag
 Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
 Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311
 Mobil: 01707059905
 Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.03535-42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

Aufgabe / Anliegen

Abfall (illegal)

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Abwasser / Wasser

Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben

03 53 61 / 8 25 73

oder
Herr Poser, Bauverwaltung

03 53 61 / 3 56 - 33

Amtsnachrichten

Frau Kohl, Sekretariat

03 53 61 / 3 56 - 10

Anmeldung Wohnsitz

Frau Jährling, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Ausbildung

Frau Lehmann, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 17

B

Aufgabe / Anliegen

Bauland

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20

Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)

Herr Paschke, Bauverwaltung

03 53 61 / 3 56 - 13

Baumschutz

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 32

Frau Rotter, Ordnungsamt

Beglaubigungen

Frau Losse, Standesamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Beurkundungen

Frau Losse, Standesamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Bodenrichtwerte

Frau Kirschner, Liegenschaften

03 53 61 / 3 56 - 20

Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)

Frau Bladt, Personalverwaltung

03 53 61 / 3 56 - 22

D

Aufgabe / Anliegen

Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20

E

Aufgabe / Anliegen

Ehefähigkeitszeugnis

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

Eheschließung

Frau Losse, Standesamt

03 53 61 / 3 56 - 15

F

Aufgabe / Anliegen

Feuer im Freien

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Flächennutzungspläne

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 13

Freiwillige Feuerwehren

Herr Paschke, Bauverwaltung

03 53 61 / 3 56 - 13

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Herr Unger, Ordnungsamt

Friedhofsgebühren

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Friedhofskataster

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Friedhofswesen

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Führungszeugnis

Frau Jährling, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Fundsachen

Frau Jährling, Bürgerbüro

03 53 61 / 3 56 - 18

Fundtiere

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Führerscheinumstellung und -beantragung,

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Fahrerkarten

Frau Jährling, Einwohnermeldeamt

G

Aufgabe / Anliegen

Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

Gefahrenabwehr

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 32

Frau Rotter, Ordnungsamt

Gewerbe

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Gewerberegisterauskunft

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Gewerbezentralregisterauszüge

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Gewerbesteuer

Frau Ronneburg, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 21

Grundsteuer

Frau Ronneburg, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 21

Grundstücksverträge

Frau Kirschner, Liegenschaften

03 53 61 / 3 56 - 20

H

Aufgabe / Anliegen

Haushaltssatzung

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wegner, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 16

Hausnummernvergabe

Frau Jährling, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Hochzeit (allg. Fragen)

Frau Losse, Standesamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Hunde (Anmeldung)

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Herr Unger, Ordnungsamt

Hundesteuer

Frau Ronneburg, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 21

I

Aufgabe / Anliegen

Immissionsschutz

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Herr Unger, Ordnungsamt

Immobilienangebote der Gemeinden

Frau Wegner, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 16

J**Aufgabe / Anliegen**

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 23

K**Aufgabe / Anliegen**Kasse
Katastrophenschutz
Kinderreisepass
Kindertagesstätten
Kindertagesstättenbetreuung
Kindertagesstättenbeiträge**Bearbeiter / Abteilung**Frau Winzer, Kämmerei, Frau Lehmann, Kämmerei
Herr Lehmann, Ordnungsamt, Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
Frau Jahl, Soziales
Frau Jahl, Soziales
Frau Jahl, Soziales**Telefon**03 53 61 / 3 56 - 19
03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 26
03 53 61 / 3 56 - 26
03 53 61 / 3 56 - 26**L****Aufgabe / Anliegen**Leitungsauskünfte, Schachtscheine
Liegenschaftskataster**Bearbeiter / Abteilung**Frau Hoffert, Bauverwaltung
Frau Kirschner, Liegenschaften**Telefon**03 53 61 / 3 56 - 24
03 53 61 / 3 56 - 20**M****Aufgabe / Anliegen**Marktwesen
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung
Melderegisterauskünfte**Bearbeiter / Abteilung**Herr Lehmann, Ordnungsamt, Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt**Telefon**03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 18**N****Aufgabe / Anliegen**Namensänderungen, Namenserteilungen
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten
Nutzung der Sporthalle**Bearbeiter / Abteilung**Frau Losse, Standesamt
Frau Kessel, Marketing
Frau Kühne, Ordnungsamt**Telefon**03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 8 16 99
03 53 61 / 3 56 - 14**O****Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt, Herr Unger, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

P**Aufgabe / Anliegen**Parkerleichterungen
Personalausweis
Plakatierungsgenehmigung**Bearbeiter / Abteilung**Herr Lehmann, Ordnungsamt, Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
Frau Jährling, Ordnungsamt**Telefon**03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 18**R****Aufgabe / Anliegen**Reisepass, vorläufiger Reisepass
ruhender Verkehr (Parken und Halten)**Bearbeiter / Abteilung**Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
Herr Lehmann, Ordnungsamt
Herr Unger, Ordnungsamt**Telefon**03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 25**S****Aufgabe / Anliegen**Schulträgeraufgaben
Seniorenarbeit
Sondernutzungserlaubnisse

Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen
Straßenbeleuchtung
Straßenreinigung und Winterdienst**Bearbeiter / Abteilung**Frau Kühne, Ordnungsamt
Frau Kühne, Ordnungsamt
Herr Lehmann, Ordnungsamt
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Losse, Standesamt
Frau Buchsteiner, Bauverwaltung
Herr Lehmann, Ordnungsamt
Herr Unger, Ordnungsamt**Telefon**03 53 61 / 3 56 - 14
03 53 61 / 3 56 - 14
03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 23
03 53 61 / 3 56 - 25**U****Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

V**Aufgabe / Anliegen**Vereine
Verkehrsbeschilderung

Verkehrsrechtliche Anordnungen**Bearbeiter / Abteilung**Frau Kessel, Marketing
Herr Lehmann, Ordnungsamt
Herr Unger, Ordnungsamt
Herr Lehmann, Ordnungsamt
Herr Unger, Ordnungsamt**Telefon**03 53 61 / 8 16 99
03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25**W****Aufgabe / Anliegen**Wahlen
Wahlscheinanträge
Wählerverzeichnis
Wasser / Abwasser

Wildschadensbearbeitung

Wohnberechtigungsschein**Bearbeiter / Abteilung**Herr Müller, Stabsabteilung
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben
oder
Herr Poser, Bauverwaltung
Herr Lehmann, Ordnungsamt
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Buchsteiner, Bauverwaltung**Telefon**03 53 61 / 3 56 - 12
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 8 25 73
oder
03 53 61 / 3 56 - 33
03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 23

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Bürgerbüro im Verwaltungsanbau kann zu folgenden Öffnungszeiten aufgesucht werden:

Montag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Mitarbeiter aller Fachbereiche sind auch telefonisch, postalisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon (035361) 356-0
Fax (035361) 356-30
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
Internet: www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass

- Beantragung von Führungszeugnissen, Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte